

Sitzungsvorlage

öffentlich

2019/09/348

*Betreff***Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan 52
Gebiet: nördlich Bei der Feuerwerkerei, östlich Hamburger Straße
(L94)**

<i>Beratungsfolge (Zuständigkeit)</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Planungsausschuss Trittau (Entscheidung)	02.05.2019	Ö
Gemeindevertretung der Gemeinde Trittau (Entscheidung)	16.05.2019	Ö

Sachverhalt:

Der Planungsausschuss hat in einer Sitzung am 31.01.2019 beschlossen, dass das in Rede stehende Gebiet östlich der Hamburger Straße aufgrund von Erweiterungswünschen seitens der Grundstückseigentümer durch einen Bebauungsplan zu überplanen sei.

Beschlussvorschlag:

Der Planungsausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung folgenden Beschluss zu fassen:

1. Für das Gebiet: nördlich Bei der Feuerwerkerei, östlich Hamburger Straße (L92). Es wird folgendes Planungsziel verfolgt:
 - i. Erweiterung des bestehenden Gewerbegebietes
2. Der **Aufstellungs**beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).
3. Mit der Ausarbeitung des Planentwurfs soll das Planungsbüro Stolzenberg in Lübeck mit der Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange beauftragt werden.
4. Die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger der öffentlichen Belange und die Aufforderung zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung (§ 4 Abs. 1 BauGB) soll schriftlich erfolgen.

5. Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit mit der Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB soll wie folgt durchgeführt werden:
 - i. In Form einer zweiwöchigen Auslegung

Finanzielle Auswirkungen:

Anlagen:

Übersichtsplan

Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 52 der Gemeinde Trittau

Gebiet: Östlich „Hamburger Straße“ (L 94), nördlich „Bei der Feuerwerkerei“
ohne Maßstab

